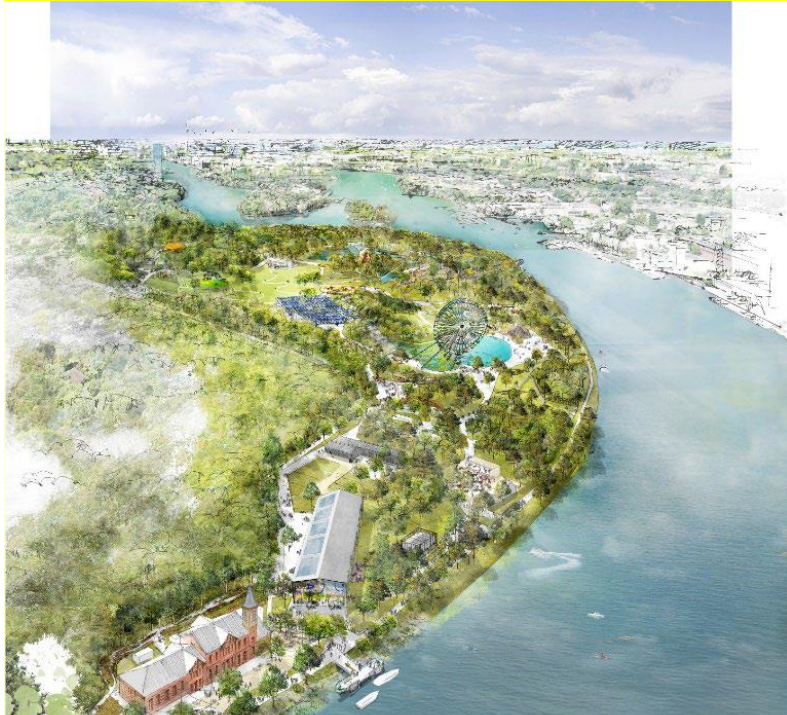




Vergabeverfahren der Grün Berlin GmbH

Spreepark Sanitärausstattung

Vergabenummer: O 2026-144 GB

Teil A - Verfahrensbedingungen

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Auftraggeberin.....	3
1.2	Verfahrensart	3
2	Leistungsgegenstand	3
3	Vergabeunterlagen.....	3
4	Unklarheiten	3
5	E-Vergabe und elektronische Kommunikation	4
5.1	Verwendete elektronische Mittel	4
5.2	Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren	4
6	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
7	Angebot.....	5
7.1	Form des Angebots.....	5
7.2	Angebotsfrist	5
7.3	Rückgabe von Unterlagen.....	6
8	Eignungsbezogene Unterlagen	6
9	Leistungsbezogene Unterlagen.....	6
9.1	Zuschlagskriterien	6
9.1.1	Ausgefülltes Preisblatt Teil D.	6
10	Weitere einzureichende Unterlagen	7
11	Zuschlagsentscheidung	7
12	Zuschlagsfrist / Bindefrist.....	7
13	Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote	7
14	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	7
15	Datenschutz	8

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeberin

Grün Berlin GmbH

Ullsteinhaus, Altbau, 3. OG

Mariendorfer Damm 1

12099 Berlin

1.2 Verfahrensart

Es findet eine öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO statt.

2 Leistungsgegenstand

Lieferung von Sanitärausstattung

2026 Hygieneartikel gem. Leistungsverzeichnis

3 Vergabeunterlagen

In der öffentlichen Ausschreibung (Angebotsphase bis zur Zuschlagserteilung) sind folgende Dokumente maßgeblich:

Teil A: Verfahrensbedingungen (dieses Dokument)

Teil B: Leistungsbeschreibung mit Anlagen

Teil C: Vertragsentwurf inkl. aller darin aufgeführten Anlagen

Teil D: Preisblatt / Leistungsverzeichnis

Wirt 213 Angebotsschreiben

Formblätter

4 Unklarheiten

Die Bieter haben sich unmittelbar nach dem Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern.

Sind die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters unvollständig oder enthalten sie Unklarheiten, so hat der Bieter die Auftraggeberin vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen.

Hinweise und Nachfragen sind ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

5 E-Vergabe und elektronische Kommunikation

5.1 Verwendete elektronische Mittel

Es findet eine elektronische Vergabe statt. Angebote werden in Textform entgegengenommen. Sofern in diesem Dokument oder den sonstigen Vergabeunterlagen unterschriebene Dokumente gefordert werden, reichen eingescannte Unterlagen als pdf aus. Eine qualifizierte elektronische Signatur wird nicht gefordert.

Die Kommunikation mit der Auftraggeberin, insbesondere Fragen zu den Angeboten und deren Beantwortung erfolgen ausschließlich über den sogenannten ITWO tender auf der Homepage <https://www.berlin.de/vergabeplattform>.

Es ist eine Registrierung auf www.berlin.de/vergabeplattform/ über ITWO tender <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> erforderlich. Die Bieter laden nach der Anmeldung in ITWO tender die bearbeitbaren Vergabeunterlagen in digitaler Form herunter.

In der Angebotsphase ist ggf. eine Nutzung des sog. ava-clients erforderlich. Diesen können Sie unter der o.g. URL kostenfrei herunterladen.

Eine ausführliche Hilfe und Bedienungsanleitung finden Sie unter:

<http://meinauftrag.rib.de/hilfe/index.html>

Die technischen Voraussetzungen sowie weitere Informationen zur Nutzung der Vergabeplattform entnehmen Sie bitte dem den Vergabeunterlagen beigefügten Formblatt „IV 2121/V 2121/Wirt-2121 Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabeplattform“.

5.2 Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Die Auftraggeberin verlangt – abgesehen von der Nutzung des iTWO tender auf der Homepage <https://www.berlin.de/vergabeplattform> - keine besonderen Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren.

Die Auftraggeberin selbst erfasst den Zeitpunkt der Datenabgabe und stellt nach Maßgabe von § 10 VgV sicher, dass kein vorfristiger Zugriff möglich ist. Besonderheiten bestehen nicht.

6 Ablauf des Vergabeverfahrens

Es findet eine **öffentliche Ausschreibung** statt. Die Auftraggeberin sieht folgenden Verfahrensablauf vor:

Die Bieter reichen ihr Angebot inklusive aller in den nachfolgenden Kapiteln geforderten Nachweise und Erklärungen ein.

Die Auftraggeberin überprüft zunächst die Angebote auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf vergaberechtliche Ausschlussgründe.

Bei den nach dieser Prüfung verbleibenden Bietern wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sie die aufgeführten Mindeststandards einhalten. Bieter, die diese Mindeststandards nicht erfüllen, scheiden aus.

Die Angebote der verbliebenen Bieter werden sodann hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien) und Angemessenheit ausgewertet.

7 Angebot

7.1 Form des Angebots

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist in elektronischer Form unter der URL <https://www.berlin.de/vergabeplattform/> über den iTWO tender bei der Auftraggeberin eingegangen sein.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache abzufassen.

Die Angebotsunterlagen müssen den in Textform gemäß § 126 BGB unterzeichneten Angebotsvordruck (Teil E) enthalten. Zur besseren Beurteilung des Angebots erforderliche Erklärungen können dem Angebot auf gesonderten Anlagen beigelegt werden.

Für das Angebot sind bestimmte Erklärungen und Angaben gefordert (siehe nachfolgende Kapitel). Die Auftraggeberin behält sich vor, unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Wettbewerbs fehlende Angaben, Erklärungen oder Nachweise von den Bietern nachzufordern. Die Auftraggeberin ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Bieter sollten daher im eigenen Interesse von vornherein vollständige Angebote abgeben.

7.2 Angebotsfrist

Das Angebot ist bis zum verbindlichen Abgabetermin

Donnerstag, den 10.09.2026, 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform einzureichen. Nach Ablauf der Frist ist die Einreichung nicht mehr möglich.

7.3 Rückgabe von Unterlagen

Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen. Eine Rückgabe von Unterlagen findet nicht statt.

8 Eignungsbezogene Unterlagen

Es werden die nachfolgend aufgezählten Mindestanforderungen an die Eignung der Bieter gestellt. Zur Beantwortung dieser Mindestanforderungen hat der Bieter mit dem Angebot bieter eigene Anlagen einzureichen.

a) Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Eigenerklärung des Bieters: Der Bieter erklärt, dass er zur Ausführung der ausgeschriebenen Lieferleistung berechtigt und fähig ist und die hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.

b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Mindestens 1 vergleichbare Referenz für Lieferleistungen aus den letzten 3 Jahren
(enthält mindestens: Auftraggeber, Gegenstand und Umfang der Lieferung, Leistungszeitraum)

Sofern ein Bieter seinen Eignungsnachweis in Form einer Präqualifizierung (ULV oder andere Präqualifizierungsstelle) erbringen möchte, bitten wir mit Einreichung des Angebotes um Mitteilung der erforderlichen Zugangsdaten.

9 Leistungsbezogene Unterlagen

Nachfolgende (ggf. bieter eigene) leistungsbezogene Unterlagen sind von dem Bieter mit dem Angebot einzureichen.

9.1 Zuschlagskriterien

9.1.1 Ausgefülltes Preisblatt Teil D.

Das in den Vergabeunterlagen enthaltene Preisblatt ist vollständig auszufüllen.

10 Weitere einzureichende Unterlagen

Folgende weitere Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot einzureichen

- Angebotsvordruck (Teil E)
- Eigenerklärung zu den Ausschlussgründen und Angaben zum Unternehmen (bzw. Wirt-124)

Folgende weitere Unterlagen sind sofern erforderlich oder vorhanden mit dem Angebot einzureichen:

- IV 125 F/Wirt-235 - Unteraufträge/Eignungsleihe
- IV 128 F/Wirt-238 – Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft

Die Einwilligungserklärung gemäß DSGVO für die in die projektbezogene Verarbeitung von Daten ist erst im Fall einer Beauftragung mit der Vertragsgegenzeichnung einzureichen.

11 Zuschlagsentscheidung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der Wirtschaftlichkeit (bester Preis).

Der Zuschlag soll je nach Verlauf des Verfahrens im September 2026 erfolgen.

12 Zuschlagsfrist / Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf dieser Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.09.2026.

13 Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigte Bieter werden gemäß § 46 UVgO über die Zuschlagserteilung unterrichtet.

14 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie die Auftraggeberin zur Kündigung des Vertrages. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

15 Datenschutz

Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.